

**Fachspezifische Anlage**  
**Master of Education – Wirtschaftspädagogik**  
**Anlage: Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch**

### 1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

### 2. Empfehlungen für das Studium

- Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich

### 3. Besondere Voraussetzungen

Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden.<sup>1</sup>

### 4. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio (75 %) und 1 mündliche Prüfung (25 %)
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institution	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Referat (20 %) und 1 Hausarbeit (80 %)
MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftliches schreiben) 1 Lektüreliste <sup>1,2</sup>	15	1 Referat (20 %), 1 Hausarbeit (60 %), 1 mündliche oder schriftliche Prüfung der Lektüreliste/ des Projektes (20 %)
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftliches schreiben) 1 Lektüreliste <sup>1,2</sup>	15	1 Referat (20 %), 1 Hausarbeit (60 %), 1 mündliche oder schriftliche Prüfung der Lektüreliste/ des Projektes (20 %)

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach RdErl. des Niedersächsischen Kultusministers vom 8. Mai 1998 zur „Durchführung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ bzw. dessen Nachfolgeregelungen.

MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftliches schreiben) 1 Lektüreliste <sup>1, 2</sup>	15	1 Referat (20 %), 1 Hausarbeit (60 %), 1 mündliche oder schrift- liche Prüfung der Lektüreliste/ des Projektes (20 %)
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftliches schreiben) 1 Lektüreliste <sup>1, 2</sup>	15	1 Referat (20 %), 1 Hausarbeit (60 %), 1 mündliche oder schrift- liche Prüfung der Lektüreliste/ des Projektes (20 %)
Gesamt			45	

<sup>1</sup>Es muss ein Mastermodul gewählt werden: Entweder im Bereich Sprachwissenschaft (MM 1 oder MM 2) oder im Bereich Literaturwissenschaft (MM3 oder MM4), wobei die jeweilige Lektüreliste inhaltlich komplementär ist. Das heißt: in MM 1 und MM 2 muss eine Lektüreliste im Bereich Literaturwissenschaft gewählt werden und in MM 3 und MM 4 muss eine Lektüreliste im Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.

<sup>2</sup>Lektüreliste: Selbststudium Fachliteratur zur exemplarischen Vertiefung der Kenntnisse aus den Basis- und Aufbaumodulen

## 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 - 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.